

Unternehmertag 2017

Am 1. Januar 2018 tritt das reformierte Fahrlehrergesetz in Kraft.

Welche Spielräume bietet es – und wie können wir sie nutzen?

Rund hundertsechzig Teilnehmer waren zum BDFU-Unternehmertag 2017 angereist – Verbandsvertreter und Fahrschulunternehmer, aber auch viele Fahrlehreranwärter. Sie alle wollten sich über das reformierte Fahrlehrergesetz informieren, auf das die Branche so lange gewartet hat, und diskutieren, welche Chancen sich nun für innovative Fahrschulen eröffnen.

„Fahrschulen dürfen jetzt Ausbildungskontingente an andere Fahrschulen weitergeben. Die neue Gemeinschaftsfahrschulregelung ermöglicht, dass Fahrschulen unterschiedlicher Klassen zusammenarbeiten. Die Begrenzung der Zweigstellen wurde zwar nicht komplett gestrichen, aber auf zehn erweitert – individuell sind auch mehr möglich. Ich denke, damit können wir gut leben“, so BDFU-Vorsitzender Rainer Zeltwanger in seiner Eröffnungsrede. „Super ist aber vor allem, dass die Fahrlehrerausbildung an die heutigen Anforderungen angepasst wurde. Durch den Wegfall der Fahrerlaubnis für die Klassen A2 und CE als Zugangsvoraussetzung haben sich die Kosten der Ausbildung trotz verlängerter Ausbildungszeit unterm Strich nicht erhöht, was sehr zu begrüßen ist. In der Ausbildung selbst wurden Methodik und Didaktik deutlich aufgewertet. Auch das ist ein echter Fortschritt. Außerdem freut mich, dass die E-Mobilität und das teilautonome Fahren verbindlicher Inhalt der Fahrlehrerausbildung werden“ so Zeltwanger weiter. Seine Bilanz zur Reform: „Wir können zufrieden sein – und ja, auch ein bisschen stolz auf das, was wir erreicht haben.“

Die pädagogische Überwachung kommt. Aber wie?

Peter Labitzke vom Landesamt für Bauen und Verkehr in Brandenburg stellte in seinem Vortrag die Details des neuen Gesetzes vor. Wer davon ausging, mit dessen Inkrafttreten sei die Reform abgeschlossen, wurde eines Besseren belehrt. Denn um

das Gesetz auszugestalten, müssen die Länder zunächst einmal entsprechende Verordnungen lassen – erst dann haben Fahrschulunternehmen und Fahrlehrerausbildungsstätten Planungsklarheit und können es in der Praxis umsetzen. Vieles ist im Gesetz relativ vage geregelt – man denke nur an die Formulierungen, dass die Zahl der Zweigstellen zehn nicht überschreiten „soll“ oder dass „Teile“ der Ausbildung von kooperierenden Fahrschulen übernommen werden dürfen. Fakt ist, dass Brandenburg zum Referenzland erklärt wurde. Alle anderen Bundesländer werden sich bei der Fahrschulüberwachung an den dort schon lange eingeführten Regelungen orientieren. „Überwacher sind dringend gesucht! Fahrlehrer, die eine vierjährige Berufserfahrung nachweisen können, in den letzten beiden Jahren ohne Mängelanzeigen überprüft wurden und keine verantwortliche Position in einem Fahrlehrerverband innehaben, können sich in einem Basislehrgang zum Überwacher ausbilden lassen,“ so der Hinweis von Labitzke. Gleichzeitig versicherte er den anwesenden Fahrschulunternehmern, dass es keinen Grund zur Sorge gäbe. Wer solide ausbilde, brauche die Überwachung nicht zu fürchten.

Für Rolf Dautel-Haußmann, vpa Fahrlehrerausbildungsstätte Kirchheim/Teck, schätzt es als Herkulesaufgabe ein, eine ausreichende Zahl an Überwachern zu qualifizieren. Wichtig ist ihm, dass die Überwachung auf kollegialer Ebene durchgeführt wird – im gemeinsamen Bemühen um mehr Qualität. „Wir sollten Überwachung nicht als Schreckgespenst werten, sondern als Chance, das Ansehen unseres Berufsstands zu erhöhen und die Qualität der Ausbildung zu steigern.“ Auch er wies in seinem Vortrag darauf hin, dass noch vieles offen sei. „Überwacher müssen einen mindestens neuntägigen Lehrgang absolvieren, der den Inhalten der Überwachung entspricht. Heißt das, dass es für die verschiedenen Lehrgänge unterschiedliche Überwacher geben wird? Und: Wird jeder einzelne Fahrlehrer überwacht oder nur der Chef? Werden Theorie und Praxis kontrolliert? Separat oder getrennt? Angekündigt oder überraschend? All dies ist Sache der Länder – und birgt die Gefahr, dass ein Flickenteppich aus unterschiedlichen Regelungen entsteht.

Markt und Unternehmen

Wer als Fahrschulunternehmer Chancen nutzen will, sollte wissen, welche sich überhaupt bieten. Er muss aber auch die Marktrisiken kennen. Das Referat von Jörg-Michael Satz, Moving/Berlin, bot diesbezüglich einen umfassenden Überblick. Die gute Nachricht: Eine Befragung ergab, dass fast 80 Prozent der Fahrschüler mit ihrer

Ausbildung zufrieden sind. Die schlechte Nachricht: Der Fahrlehrermangel ist Fakt, und er wird sich in den nächsten Jahren noch verschärfen. Die Zahl der Fahrlehrer ging in den letzten Jahren um elf Prozent zurück, und in den kommenden zehn Jahren werden rund 28 Prozent der Fahrlehrer in den Ruhestand gehen. Insgesamt ist die Stimmung in der Branche aber dennoch gut: Vor allem größere Fahrschulen sehen sich für die Zukunft gerüstet. Über 60 Prozent aller Befragten planen für ihre Fahrschulen in den nächsten Jahren keine Veränderung, jede vierte will wachsen. Auf der anderen Seite wollen knapp 40 Prozent in den nächsten zehn Jahren schließen, verkaufen oder verkleinern.

Peter Pinkepank, auf Fahrschulen spezialisierter Steuerberater aus Castrop-Rauxel, ermunterte Fahrschulunternehmer, die Zweigstellen betreiben, dazu, aufgrund des reformierten Fahrschulrechts über eine Restrukturierung nachzudenken. GmbHs könnten in ein Einzelunternehmen zusammengeschlossen oder Einzelunternehmen in eine GmbH überführt werden. Beides habe Vor- und Nachteile, führe aber in jedem Fall zu einer organisatorischen Vereinfachung. Zudem wies er darauf hin, dass sich seit Anfang 2017 die Regeln zur Führung eines Kassenbuchs verschärft hätten. Die einfachste Lösung sei es, die Kasse komplett aufzulösen und alle Ein- und Ausgaben über die Konten laufen zu lassen. Was die Frage der Umsatzsteuerpflicht von Fahrschulen betreffe, habe der Bundesfinanzhof die Frage an den EuGH überwiesen. Der Ausgang sei völlig offen; bis zu einer Entscheidung könne es noch lange dauern. Er empfahl, gegen Bescheide der Finanzämter vorsorglich Einspruch einzulegen.

Interessant waren zudem seine Ausführungen in Bezug auf Boni und Leistungen für Mitarbeiter. Hier gibt es vielfältige Möglichkeiten, die für Mitarbeiter und Unternehmen von Vorteil sind – vom Firmenwagen über einen Kindergartenzuschuss bis zu Sachgeschenken oder zinslosen Darlehen.

Unternehmenskultur und Mitarbeiterbindung

Die Frage, wie man in Zeiten massiven Fahrlehrermangels Mitarbeiter an das Unternehmen binden könne, war auch Thema des spannenden Vortrags von Sascha Fiek, Academy Fahrschule Fiek und Wegener/Freiburg, sowie der abschließenden Podiumsdiskussion.

Ein gutes Betriebsklima und ein fairer Umgang mit den Mitarbeitern, betriebliche Altersvorsorge, bezahlte Überstunden, Nachtarbeitszuschlag, bezahlte Fortbildung, faire Einstiegsgehälter – und noch viel mehr – sind betriebliche Rahmenbedingungen, für die man sich entscheiden kann. „Die Reform macht es uns leichter, unsere Fahrschulen so aufzustellen, dass wir das alles auch finanzieren können. Aber aktiv werden müssen wir schon selbst,“ so Rainer Zeltwangers Appell an die Kollegen.

Der Einsatz von Simulatoren, aber auch von Youtube-Videos komme bei den Schülern gut an, so Sascha Fiek. Zudem bringe er Mehrwert, weil andere Situationen als auf der Straße geübt werden könnten. Und nicht zuletzt lasse sich durch diese Instrumente der Mangel an Fahrlehrern ein Stück weit kompensieren.

Davon abgesehen sahen die Diskutanten auf dem Podium im Wesentlichen drei Handlungsfelder, um dem Fahrlehrermangel zu begegnen: Erstens müsse man die Branche in ein besseres Licht rücken und nicht die Nachteile, sondern die Vorzüge des Fahrlehrerberufs in den Fokus stellen. Zweitens gehe es darum, die Unternehmen auf die Zukunft auszurichten und zu modernisieren – betriebswirtschaftlich und marketingtechnisch. Und drittens müssten sich die Fahrschulunternehmen um die Unternehmenskultur kümmern und Instrumente zur Mitarbeiterbindung entwickeln.

Einig waren sich alle: 2016 war für die Branche ein gutes Jahr. Auch 2017 gebe es bisher keinen Grund zu klagen. Nun gehe es darum, dass dies auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten so bleibe. Innovative, agile Fahrschulen werden ihre Chance nutzen und größer und erfolgreicher werden. Wer unflexibel auf dem Althergebrachten beharrt, wird über kurz oder lang vom Markt verschwinden, so die Prognose.